

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 10.05.2016

SR/BeVoSr/329/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	23.05.2016	Ö

Verfasser: Herr Guido Klossek

FB/Aktenzeichen: 6/66-12-91

ZOB - Mechower Straße

Zielsetzung:

Einrichtung eines zentralen Omnibusbahnhofes.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Einrichtung eines zentralen Omnibusbahnhofes, eine Preisanfrage für die erforderliche Planung bei 3 Ingenieurbüros durchzuführen und danach zunächst die Leistungsphasen 1 und 2 nach HOAI zu vergeben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bürgermeister Voß am 09.05.2016

Michael Wolf am 03.05.2016

Sachverhalt:

Die Einrichtung von Haltestellen in der Riemannstraße wurde verworfen. Die Fraktionsvorsitzenden und die Öffentlichkeit sind darüber ausführlich informiert worden. die 25 Seiten umfassende Dokumentation der Stadtverwaltung ist auf www.ratzeburg.de und Berichte aus Ratzeburg am 30.3.2016 veröffentlicht worden und kann dort eingesehen werden.

Wunsch der Verkehrsbetriebe und der Abteilung Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur – ÖPNV des Kreises ist es, einen ZOB in der Mechower Straße, Ecke Riemannstraße auf den vorhandenen öffentlichen Parkplatz einzurichten. Die zu bearbeitende Gesamtfläche beträgt rund 2000 m².

Gemäß HOAI sind anrechenbare Kosten von 600.000 € netto anzusetzen. Hinzukommen die anteiligen Ingenieurleistungen für die Planung und Bauleitung sowie Vermessungskosten, Baugrunduntersuchung und die Prüfung auf Barrierefreiheit. Hinzuzurechnen sind Umbaukosten in Höhe von 20 % aufgrund der vorhandenen Bebauung, der Mindestsatz nach HOAI.

Die Gesamtbruttokosten werden sich demnach geschätzt auf rund 800.000 € brutto belaufen. Die Maßnahme kann nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz mit maximal 50 % gefördert werden, basierend auf den förderungsfähigen Kosten.

Diese könnten bei positiver Betrachtung 360.000 € betragen, so dass ein Stadtanteil von 440.000 € aufzubringen ist.

Da der zur Verfügung stehende Raum sehr begrenzt ist, stellt sich die Grundsatzfrage, ob überhaupt ein ZOB in diesem Bereich zu realisieren ist. Daher sollte zunächst nach der Preisanfrage für den Planungsauftrag, die Leistungsphase 1 und 2 nach HOAI für Verkehrsanlagen (Grundlagenermittlung und Vorplanung) vergeben werden, um die Realisierungschance abzustecken.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten: 800.000 €, GVFG-Förderungshöchstquote 50 % der förderungsfähigen Kosten, das entspricht ca. 360.000 €.

Verbleibender Stadtanteil: 440.000 €

Die erforderlichen Mittel für eine Voruntersuchung werden sich auf ca. 20.000 € belaufen.

Anlagenverzeichnis:

Lageplan